



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 46

Donnerstag, den 12. Januar 2023

Nummer 01

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 26. 01. 2023
Abgabetermin: 17. 01. 2023

Rathaus in Burgwindheim bleibt geschlossen

Wegen Renovierungsarbeiten ist das Rathaus in Burgwindheim bis voraussichtlich 20.01.2023 geschlossen.

Bitte beachten!

Ab sofort bleibt das Rathaus in Ebrach dienstags für den Parteiverkehr geschlossen.

Abfuhrtermine in den Märkten

Ebrach und Burgwindheim

16.01.	Restmüll	30.01.	Restmüll
23.01.	Biomüll und Gelber Sack	31.01.	Altpapier

Kostenlose Energieberatung

der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder
Anmeldung beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-588,
Die nächsten Beratungen sind:

Energieberatung am 18.01., 25.01. und 01.02.2023

Aufgrund der gegenwärtigen Situation finden die Beratungstermine nur telefonisch statt – sie werden zum vereinbarten Termin von einem Energieberater zurückgerufen!

Veranstaltungshinweise des AELF Bamberg

Pflanzenbauveranstaltungen 2023 – Neue Herausforderungen für die Landwirtschaft

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und der Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) laden alle interessierten Landwirte herzlich ein zu den Fachtagungen im Pflanzenbau.

Freitag, 13.01.2023 in Burgebrach, Schützenhaus
Beginn um 09:30 Uhr - Präsenzveranstaltung
Dienstag, 17.01.2023 in Weingarts, DJK Sportheim
Beginn um 19:30 Uhr - Präsenzveranstaltung
Mittwoch, 25.01.2023 Online – Zugang ohne Anmeldung unter www.aelf-ba.bayern.de; Beginn 19:30 Uhr

Weitere Informationen und das jeweilige Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter: www.aelf-ba.bayern.de

Landwirtschaft leistet mehr Gewässerschutz Informationsveranstaltungen zur Ausweisung der „Roten und Gelben“ Gebiete

Mit der neuen Gebietsausweisung und Länderregelung zur Düngeverordnung (AVDÜV) kommen weitreichende und zusätzliche Vorgaben auf die betroffenen Landwirte ab 30.11.2022 zu.

Deshalb bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach Informationsveranstaltungen hierzu an.

Montag, 30.01.2023 Online – Zugang ohne Anmeldung unter www.aelf-ba.bayern.de; Beginn 19:30 Uhr

Mittwoch, 01.02.2023 in Staffelbach, Sportheim TSV Viktoria
Beginn 19:30 Uhr in Präsenz

Weitere Informationen und das jeweilige Programm finden Sie im Internet unter: www.aelf-ba.bayern.de.

Das Landratsamt informiert

Fachstelle für pflegende Angehörige schult

Alltagsbegleiter Schulungsstart im

Februar 2023 – Anmeldung ab sofort

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Besonders in den ländlichen Regionen ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug der jüngeren Generation in die Großstädte zu beobachten.

Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind diese aber selbst schon hochbetagt. Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden, berufstätigen pflegenden Angehörigen, die die Versorgung der eigenen Familie, aber auch die Versorgung des Pflege- und Hilfebedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung. Die pflegenden Angehörigen benötigen hier dringend Unterstützung und Entlastung. Speziell geschulte, ehrenamtliche Helfer, die sog. Alltagsbegleiter, können hier eine wertvolle Hilfe sein.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige der Bamberger Wohlfahrtsverbände vermittelt seit vielen Jahren diese Ehrenamtlichen in betroffene Familien. Sie entlasten dabei nicht nur die Angehörigen, sondern helfen zudem die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen zu erhalten und/oder wiederzugewinnen und ermöglichen damit den Betroffenen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können. Für die Betreuung und Begleitung erhalten diese Alltagsbegleiter eine Aufwandsentschädigung. Voraussetzung für diesen ehrenamtlichen Einsatz ist eine 40stündige Schulung. Inhalte sind u.a. die Themen Demenz und Pflegebedürftigkeit und der Umgang mit pflegebedürftigen Menschen. Die nächste Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 03. Februar 2023 in Bamberg. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen und Anmeldung bei Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de.

Kostenfreie Online-Veranstaltungen der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken im ersten Quartal 2023

Die Facetten einer Demenz – am Beispiel der Frontotemporalen Demenz, Referentin: Dr. Sarah Straub

So facettenreich sich die Erkrankung einer Demenz darstellt, so vielseitig zeigt sich die Referentin Sarah Straub. Als promovierte Neuropsychologin arbeitet sie am Universitätsklinikum Ulm. Sie hält für unterschiedliche Organisationen regelmäßig Vorträge zum Thema „Frontotemporale Demenz“. Daneben ist sie leidenschaftliche Musikerin und Liedermacherin. Ihr Debüt als Schriftstellerin gab sie im letzten Jahr mit dem erfolgreichen Buch „Wie meine Großmutter ihr ICH verlor“, das aus ihren persönlichen Erfahrungen heraus entstand.

Am Mittwoch, 25. Januar 2023 von 18.30 bis 20.00 Uhr referiert sie in einer Online-Veranstaltung der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken über das Krankheitsbild der Frontotemporalen Demenz. Im Anschluss erläutern die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene wie zum Beispiel bestehende Gruppentreffen für pflegende Angehörige. Zudem stellen sie das neue Angebot einer Online-Angehörigengruppe von Menschen mit Frontotemporaler Demenz vor. Dieses startet am Mittwoch, 29. März 2023 mit dem ersten Treffen von 18.30 bis 20.00 Uhr.

Schulung für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Am Dienstag, 31. Januar und Mittwoch, 1. Februar 2023, jeweils von 16.00 bis 19.00 Uhr bietet die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken die nächste Online-Schulung für zukünftige ehrenamtlich tätige Einzelpersonen an. Interessierte werden befähigt, hilfebedürftige Menschen ab Pflegegrad 1 bei alltäglichen Herausforderungen zu unterstützen. Als Anerkennung für ihre Tätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung, die über den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann. Näheres hierzu ist unter www.einzelperson-bayern.de nachzulesen.

Demenzfreundliche Musikveranstaltungen

Die dritte Veranstaltung richtet sich an musikalische Akteur:innen, die demenzfreundliche Zuhör- oder Mitmachkonzerte und andere musikalische Aktionen in Oberfranken anbieten möchten. Die Online-Veranstaltung findet am Mittwoch, 15. Februar 2023 von 17.00 bis 18.00 Uhr statt. Im Nachgang erhalten die Teilnehmenden einen Wegweiser zur Gestaltung demenzsensibler Musikangebote sowie bei Bedarf individuelle Beratung.

Anmeldungen und Nachfragen richten Sie bitte an die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken unter 0951 / 85 512 oder info@demenz-pflege-oberfranken.de

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsge- meinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Unterstützungsangebote im Alltag ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet eine Angehörigengruppe in Appendorf an. Am 12. Januar um 18.00 Uhr findet das Treffen im „Gasthaus Zur Hilde am Brunnen“, Oberhaider Str. 2, in Appendorf statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Die verantwortliche Fachkraft Brigitte Trienes freut sich über Ihr Kommen.

Digitaler Bauantrag mit Elster Für die für einen Zugang nötige BayernID ist nun auch eine Registrierung mit einem persönlichen ELSTER-Zertifikat möglich

Der Freistaat Bayern hat die Möglichkeiten erweitert, die für den digitalen Bauantrag nötige BayernID einzurichten. Bisher war hierfür zum Beispiel ein Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion notwendig. Ab sofort ist es möglich, hierfür auch das persönliche ELSTER-Zertifikat zu nutzen, das für die Erstellung von Steuererklärungen notwendig ist. Bauwerberinnen und Bauwerber im Landkreis Bamberg können ab dem 1. Januar 2023 ihre Anträge auch digital einreichen. Wichtige Ziele dabei sind, papierlos zu arbeiten und Verfahren auch zeitlich weiter zu verschlanken.

„Mit dem digitalen Bauantrag gehen wir konsequent den nächsten Schritt in der Digitalisierung“, so Landrat Johann Kalb. Mit dem Start des digitalen Bauantrages ändert sich der Ablauf: Für alle Verfahren, in denen das Landratsamt Bamberg die abschließende Entscheidung zu treffen hat (Bauanträge, Vorbescheidsanträge, Abgrabungsanträge) tritt künftig ein Zuständigkeitswechsel bei der Antragsstellung ein. Das heißt: Ab 1. Januar 2023 sind sowohl digitale als auch papiergebundene Anträge direkt beim Landratsamt zu stellen. Papieranträge werden im Landratsamt für die weitere Bearbeitung digitalisiert.

Die Gemeinden bleiben aber dennoch ein unverzichtbarer Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens. Sie werden nach Eingang der Unterlagen unverzüglich durch das Landratsamt Bamberg digital am Verfahren beteiligt. An den bauplanungsrechtlichen Rechten und Kompetenzen der Gemeinden und an dem Zeitraum, der diesen für die Entscheidung über das Einvernehmen zur Verfügung steht, ändert dies nichts, es handelt sich um eine reine Verfahrensänderung. Diese hat ferner den Vorteil, dass die Beteiligung der Fachstellen zeitgleich eingeleitet werden kann.

Anträge in Papierform, die die Gemeinden selbst bearbeiten (isolierte Befreiungen oder Freistellungserklärungen) sind weiterhin direkt bei der Gemeinde einzureichen.

Kern des digitalen Bauantrags sind intelligente elektronische Formulare, sogenannte Online-Assistenten. Diese führen den Antragsteller durch den Ausfüllprozess. Je nach Angabe können weitere Eingabefelder und ganze Seiten ein- und ausgeblendet werden, es wird ausdrücklich auf einzureichende Unterlagen hingewiesen. Damit soll die Einreichung unvollständiger Anträge weitgehend vermieden und die Bearbeitungszeit verkürzt werden. Zudem ermöglicht es der digitale Bauantrag dem Planer, seine ohnehin in einer CAD-Anwendung entworfene Planung ohne Datenverluste einzureichen.

Die Online-Assistenten stehen ab dem 1. Januar 2023 auf der Homepage des Landratsamtes zur Verfügung. Für die Nutzung des digitalen Bauantrages im Übrigen ist eine Bayern-ID erforderlich, die rechtzeitig vorher über das BayernPortal beantragt werden sollte. (<https://bayernid.freistaat.bayern.de/bayern/freistaat/registration/1>)

Grundsteuerreform in Bayern Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden die häufigsten Fehler aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten
Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen
Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengekommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich
Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Die Berechnung der Wohnfläche eines ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören Zuhörräume (wie z. B. Kellerräume, Waschküchen, Heizungsräume) nicht zur Wohnfläche und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.

In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären
Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist die Unterscheidung zwischen der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und der Grundsteuer B (Grundstücke des Grundvermögens) entscheidend. Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören nicht zu einem Betrieb der Land- und

Forstwirtschaft, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als Bauland festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist
- oder
- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der Grundsteuer B. Das Wohngebäude mit Garten ist immer der Grundsteuer B zuzuordnen.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betreffenden müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

- a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:

Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:

Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.

- b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:

Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.

Bfz Bamberg

Neue Horizonte – kostenlose Unterstützung von Frauen bei der beruflichen Neuorientierung

Im Projekt „Neue Horizonte“ der beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH in Bamberg werden Frauen bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt und beim erfolgreichen (Wieder-)Einstieg in das Arbeitsleben begleitet.

Dazu finden individuelle Coachings mit festen Ansprechpartner*innen sowie monatliche Workshops (EDV, Bewerbungstraining ...) statt. Vorhandene Kompetenzen und Qualifikationen können bei Bedarf

durch Betriebspraktika verbessert werden. Weiter beinhaltet das Projekt wöchentliche Austauschrunden, innerhalb derer soziale Kontakte geknüpft werden können. Konkrete Inhalte sind u.a. die Steigerung des Selbstwertgefühls und des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse oder das Aufdecken und Stärken von erworbenen Ressourcen sowohl innerhalb der bisherigen Berufstätigkeit als auch in der Familienphase.

Das erste Treffen findet am 24. Januar 2023 in den Räumen der bfz in Bamberg (Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg) statt. Das Projekt wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Die Teilnahme ist daher kostenlos, Kundinnen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters benötigen einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS). Zur Anmeldung, Beratung sowie für weitere Informationen melden Sie sich bei:

Marion Watson – marion.watson@bfz.de – 0951 93224 634 oder Tanja Hofmann – tanja.hofmann@bfz.de – 0951 93224 46

INFORMATIONSVANSTALTUNG ZU AUSBILDUNGEN DER BERUFSFACHULEN DES DEB IN BAMBERG

Die staatlich anerkannten Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg bieten allen Interessierten am 2. Februar 2023 einen Einblick in verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich. Es gibt die Möglichkeit die Ausbildungen Ergotherapeut (m/w/d), Physiotherapeut (m/w/d), sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (PTA) (m/w/d) kennenzulernen.

Die Informationsveranstaltung findet von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Dürrwächterstraße 29 statt. Die jeweiligen Schulleitungen stellen die verschiedenen Ausbildungen vor und informieren über Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren, Ausbildungsinhalte des theoretischen und praktischen Unterrichts, Tätigkeitsfelder und berufliche Perspektiven. Anschließend haben die Teilnehmenden die Möglichkeit persönliche Fragen zu stellen und die Unterrichtsräume, Praxisräume und Labore durch eine Schulhausführung kennenzulernen.

Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können auch an der Infoveranstaltung abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Dürrwächterstraße 29 96052 Bamberg TEL +49(0)951|915 55-600, FAX +49(0)951|915 55-699, MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org, WEB www.deb.de, FB www.facebook.com/DEBGruppe

Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach

Die *Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach* bezeichnet den Zusammenschluss zur sogenannten *Integrierten Ländlichen Entwicklung* (ILE). Unter diesem Reiter „Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach“ finden Sie Hinweise und Berichte zu Förderprogrammen, Maßnahmen und Projekten der ländlichen Entwicklung in Ihrem ILE-Zusammenschluss.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet voraussichtlich am **Dienstag, 24.01.2023, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 29.11.2022 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauleitplanung der Gemeinde Rauhenenbrach;
Der Marktgemeinderat nahm vom Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Flürlein II“ im Gemeindeteil Obersteinbach der Gemeinde Rauhenenbrach Kenntnis.
Belange des Marktes Burgwindheim wurden durch die Planungen nicht berührt. Es wurden gegen diese Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken erhoben.

3 Zuschussantrag Wegebaugemeinschaft Unterweiler für Wegeunterhaltungsmaßnahmen Feldwegebau 2023

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Unterweiler (Gräben, Freibaggern und Wege teilweise neu aufschottern incl. Heckenrückschnitt) hat der Wegebau Unterweiler vertreten durch Herrn Thomann mit Schreiben vom 12.11.2022 Gesamtkosten von ca. 7.000,00 Euro im Kalenderjahr 2023 angemeldet. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v.H. der Gesamtkosten, also insgesamt mit 2.800,00 Euro aus

4 Zuschuss an örtliche Vereine 2022

Im Haushaltsplan des Marktes Burgwindheim stehen für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt Haushaltsmittel von 4.080,00 Euro zur Verfügung. Nachdem den Vereinen durch die Corona-Pandemie im Jahre 2020 und 2021 Einnahmen in Form von vereinsinternen Veranstaltungen weggebrochen sind, wurde bereits in den beiden Jahren pauschal einmalig ein höherer Zuschuss von 200,00 Euro je Verein gewährt. Dieser Zuschuss wurde vorsorglich für das Haushaltsjahr 2022 ebenfalls eingeplant. Aufgrund der nun stark gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten soll dieser Zuschuss auch in 2022 gezahlt werden, so dass sich folgende Beträge ergeben:

TSV Burgwindheim	560,00 Euro
Jugendblaskapelle Burgwindheim	1.160,00 Euro
Schützenverein Burgwindheim	500,00 Euro
Gesangverein Liedertafel Burgwindheim	440,00 Euro
Motorsportfreunde Burgwindheim	320,00 Euro
Kerwasburschen und –madli e.V.	500,00 Euro
VdK Burgwindheim	300,00 Euro
Sportanglerverein „Ebrachgrund“	300,00 Euro
Gesamtbetrag	4.080,00 Euro
	=====

5 Sachstand zur Sanierung des Oberflächenwasserkanals in Oberweiler

Der Vorsitzende berichtete unter anderem darüber, dass ein Orts-termin in Form einer Bürgerversammlung in Oberweiler mit Herrn Brust vom Ing.Büro Weyrauther stattfand. Es wurde die aktuelle Entwässerungsproblematik besprochen und auf die örtlichen Gegebenheiten eingegangen. Die Anmerkungen und Fragen der Bürger wurden vom Ing.Büro Weyrauther als Arbeitsauftrag aufgenommen. Weiter wurde ein Ausblick zu den geplanten weiteren Schritten in Verbindung mit der Sanierung der Straße gegeben und über die Möglichkeit einer Förderung für die Sanierung des Regenwasserkanals informiert.

Fragen aus den Reihen des Marktgemeinderates zum aktuellen Sachstand und dem Zusammenhang der Sanierungen mit der Dorferneuerung Oberweiler wurden beantwortet.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem darüber, dass in Kötsch die Straße zum Feuerwehrhaus mittlerweile fertig gestellt wurde.

Flurneuordnung Burgwindheim-Nord **Markt Burgwindheim, Landkreis Bamberg**

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Beschluss vom 22.11.2022 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, vom 20.01.2023 mit 03.02.2023 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/>).

Ebrach, 12.01.2023

gez. Polenz 1. Bürgermeister

Wasserversorgung Auracher Gruppe

Erhöhung der Verbrauchsgebühr bei der Auracher Gruppe zum 01.01.2023

Die Förderung von Trinkwasser aus den Tiefbrunnen der Auracher Gruppe und dessen Verteilung über das Leitungsnetz erfolgt mit leistungsstarken, strombetriebenen Pumpen und ist daher sehr energieintensiv. Der jährliche Strombedarf beträgt rund 825.000 kW/h. Dementsprechend stark wirken sich die drastisch steigenden Energiepreise auf die wirtschaftliche Lage und die Haushaltsplanung des Zweckverbandes aus. Die Stromkosten der Auracher Gruppe werden sich in den Jahren 2023 bis 2025 – trotz Strompreisbremse – voraussichtlich um insgesamt rund 680.000 Euro erhöhen.

Als sogenannte „kostenrechnende Einrichtung“ muss die Auracher Gruppe ihre Ausgaben vollständig durch Gebühren, Beiträge und Erstattungen finanzieren. Da die unvorhersehbare Entwicklung der Strompreise bei der letzten Gebührenkalkulation (2019) nicht berücksichtigt werden konnte, wurden die Verbrauchsgebühren durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband für den Zeitraum 2023 bis 2025 nun neu berechnet. Auf Grundlage dieser Berechnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.12.2022 den Beschluss gefasst, die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2023 von bisher 1,50 Euro auf künftig 1,88 Euro netto zu erhöhen. Die Grundgebühr bleibt unverändert.

Neben der Stromkostensteigerung wurde bei der Neukalkulation der Verbrauchsgebühr u. a. auch eine Erhöhung des Wasserbezugspreises durch die Fernwasser Oberfranken (FWO) um 0,15 Euro/m³ sowie Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung in Not- und Krisensituationen berücksichtigt. Damit sind Investitionen gemeint, die erforderlich sind, um die Wasserversorgung auch im Falle eines Stromausfalles für einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten zu können, z. B. durch Notstromaggregate.

Trotz der Erhöhung liegt die Verbrauchsgebühr der Auracher Gruppe noch immer unter dem oberfränkischen Durchschnitt. Laut einer Erhebung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung lag dieser 2019 bei 1,94 Euro.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

20.12.2022

Folgende Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe (BGS/WAS) wurde im Amtsblatt Nr. 14/2022 des Landkreises Bamberg vom 21.12.2022 bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 1,88 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,88 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Stegaurach, 08.12.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe
gez. Jakobus Kötzner
Verbandsvorsitzender

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 16.01.2023, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 21.11.2022

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 21.11.2022 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Beratung über Verbesserungsbeiträge aufgrund der Sanierung der Wasserversorgung

Herr Götz und Herr Henkelmann von der Finanzverwaltung der VG Ebrach stellten die Unterlagen zur Bürgerinformation vor und stehen für Rückfragen und Beispielberechnungen von Geschoss- und Grundstücksflächen aus den Reihen des Marktgemeinderates zur Verfügung.

3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS)

Der Marktgemeinderat Ebrach beschloss den Erlass der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS) entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Hierdurch wird der § 5 „Beitragsmaßstab“ neu gefasst. Die Änderungssatzung soll zum 01.02.2023 in Kraft treten. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

4 Billigung des Kommunalen Denkmalkonzepts

Der Marktgemeinderat wurde über das Ergebnis des Kommunalen Denkmalkonzeptes in Kenntnis gesetzt.

Der Entwurf des Kommunalen Denkmalkonzeptes mit den Zielen der Erhaltung und Weiterentwicklung des denkmalwerten Bestands wurde in den vorliegenden Fassungen vom 01.12.2022 gebilligt.

5 Bauleitplanung der Gemeinde Rauhenbrach; Änderung des Bebauungsplanes „Am Flürlein II“ im Gemeindeteil Obersteinbach

Der Marktgemeinderat nahm vom Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Flürlein II“ im Gemeindeteil Obersteinbach der Gemeinde Rauhenbrach Kenntnis.

Belange des Marktes Ebrach werden durch die Planungen nicht berührt. Es wurden gegen diese Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken erhoben.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete über den nächsten Termin der Marktgemeinderatssitzung am 16.01.2023.

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

- Zustand der neuen Aussichtsplattform „Klosterblick“
- Parksituation Wingertsbergstraße im Zusammenhang mit dem Winterdienst 2022/23

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

Notarsprechtag -

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, **02.02.2023** von 08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

NORMA Expansion im Markt Ebrach



Am 16.12.2022 unterschrieben NORMA Expansionsleiter Sven Wohnsland und 1. Bürgermeister Daniel Vinzens den Notarvertrag für das Grundstück zum Bau eines NORMA Einkaufsmarktes. Das Grundstück liegt am Ortseingang zwischen der B22 und dem Sportplatz des SC Ebrach.

Die Expansionsabteilung der Firma NORMA hat nach eingehender Prüfung des Standortes im Markt Ebrach aufgrund verschiedener Synergieeffekten eine positive Entscheidung zur Expansion und zur Errichtung einer NORMA Filiale auf dem Grundstück getroffen. Die nächsten Schritte zur Realisierung des Projektes ist die Erschließung des Grundstücks durch den Markt Ebrach sowie die Erwirkung des Baurechts zur Umsetzung der Gebäudepläne. Nach dem Abschluss der baurechtlichen Voraussetzungen beginnt die Übernahme durch die Firma NORMA und der damit verbundene Bau der Filiale. Der Markt Ebrach freut sich auf die weiterhin sehr gute Zusammenarbeit.



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS) vom 13. Dezember 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ebrach (Gemeinde) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS) vom 08. Dezember 2005, zuletzt geändert mit Satzung vom 26. November 2020, wird wie folgt geändert:

§ 5 enthält folgende neue Fassung:

„(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte

unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2023 in Kraft.

Ebrach, den 13.12.2022

Markt Ebrach

gez. Vinzens Erster Bürgermeister

Schulnachrichten

ZUM ABITUR AM THERESIANUM – INFOTAG – Anmeldung für das neue Schuljahr

Am Samstag, 04. Februar 2023, 10.00 Uhr findet ein Infotag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen.

Nähere Informationen am Infotag in der Schule oder auf unserer Homepage unter www.theresianum.de

Die Besucher werden gebeten, den öffentlichen Parkraum zu nutzen (Tiefgarage Geyerswörth), da es im unmittelbaren Umfeld der Schule kaum Parkmöglichkeiten gibt.

Gymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg www.theresianum.de

Profilklasse des Gymnasiums Steigerwald Landschulheim Wiesentheid – Einladung zur Informationsveranstaltung für Realschüler der 10. Jahrgangsstufe

Zur Informationsveranstaltung zur Profilklasse für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss der 10. Jahrgangsstufe laden wir Sie herzlich ein. Die Informationsveranstaltung findet am

Donnerstag, den 26.01.2023 um 16.00 Uhr

in der Aula des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid statt.

Auf der Tagesordnung steht vor allem die Information über die wichtigsten Merkmale der Profilklassse, in die besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, Realschule und Wirtschaftsschule nach der 10. Jahrgangsstufe eintreten können. Die Profilklassse ermöglicht durch eine gezielte Förderung in der 11. Jahrgangsstufe den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 12) und damit die Hinführung zum Abitur.

Gerne können Sie auch einen individuellen Gesprächstermin mit der Betreuungslehrerin Frau Burkard unter burkard@lsh-wiesentheid.de vereinbaren.

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Liebe Kinder und Familien,

die Jugendarbeit in Ebrach ist außerhalb der Ferien mit dem Treffangebot für euch da!

Die Zeiten sind momentan:

Mittwochs: Kindertreff 15 – 17 Uhr

Mittwochs: Jugendtreff 17 – 19 Uhr

Bei Rückfragen einfach per WhatsApp oder Telefon bei Lea Wölbitsch unter der 0173/6204888 melden.

Euer Jam Team

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	12.01.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	13.01.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Samstag	14.01.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Sonntag	15.01.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Montag	16.01.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Dienstag	17.01.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Mittwoch	18.01.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Donnerstag	19.01.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Freitag	20.01.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Samstag	21.01.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Sonntag	22.01.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Montag	23.01.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

Dienstag	24.01.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Mittwoch	25.01.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A 09382/5963
Donnerstag	26.01.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	27.01.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Fr. 13.01.:	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach	18:00	Eucharistiefeier
Fr. 13.01.:	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach	18:00	Eucharistiefeier

2. Sonntag im Jahreskreis Kollekte für den Familienbund der Katholiken

Sa. 14.01.:	Mönchh.	18:00	Eucharistiefeier
So. 15.01.:	Burgwh.	08:30	Eucharistiefeier
	Ebrach	10:00	Eucharistiefeier

Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

Di. 17.01.:	Mönchh.	15:00	Taufeier
	Rochus	18:00	Eucharistiefeier
Mi. 18.01.:	Burgwh.	19:00	Eucharistiefeier
Do. 19.01.:	Ebrach	18:00	Eucharistiefeier zur Danksagung

Hl. Sebastian, Märtyrer

Fr. 20.01.:	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
-------------	-----------	-------	-----------------------------------

3. Sonntag im Jahreskreis

Sa. 21.01.:	Burgw.	14:00	Taufeier
	Mönchh.	18:00	Eucharistiefeier
So. 22.01.:	Burgwh.	08:30	Eucharistiefeier
	Rochus	10:00	Eucharistiefeier als Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Sebastian
	Rochus	14:00	Festandacht zu Ehren des Hl. Sebastian

Bekehrung des Apostels Paulus

Mi. 25.01.:	Mönchh.	19:00	Eucharistiefeier
-------------	---------	-------	------------------

Timotheus und Titus, Bischöfe, Apostelschüler

Do. 26.01.:	Ebrach	16:00	Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard, nur für Bewohner*innen
Fr. 27.01.:	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

4. Sonntag im Jahreskreis

Sa. 28.01.:	Mönchh.	18:00	Eucharistiefeier
So. 29.01.:	Burgwh.	08:30	Eucharistiefeier
	Ebrach	10:00	Eucharistiefeier
	Ebrach	17:00	Pfarrabend im Pfarrheim Haus Johannes

Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin	Frau Helga Christel
Burgwindheim:	Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ebrach: Mittwoch und Freitag
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

15.01.23	2. So. n. Epiphania 10.00 Uhr Großbirkach
18.01.23	14.30 Uhr Ebrach Seniorenkreis Silvesterbräuche
22.01.23	3. So. n. Epiphania 09.30 Uhr Ebrach
29.01.23	4. So. n. Epiphania 10.00 Uhr Großbirkach Pfr. i.R. Oeters

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Gottesdienste

Sonntag, 15.01.2023, 10:00 Uhr, Rehweiler, St. Matthäus: Abschluss der Allianzgebetswoche
Sonntag, 22.01.2023, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius: Ökumenischer Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen

Kindergottesdienst

Sonntag, 15.01.2023, 9:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim – Abteilung Kegeln

Schützen Hubertus Schönbrunn 2 – TSV Burgwindheim 1
4:2 (2038:1937 Holz)

Ebrach

Initiative Ebracher Schwimmbad e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Initiative Ebracher Schwimmbad e.V.

Termin: 26.01.2023 um 19.00 Uhr im Gasthof „Zum Alten Bahnhof“ in Ebrach

VdK Sprechtag

Der nächste Sprechtag des VdK findet am 18.01.2023 von 10.45 bis 12.00 Uhr im Rathaus Ebrach statt. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0951/51935-0 wird gebeten.

Faschingstanz der Vereine

Am 28.01.2023 findet endlich wieder der alljährliche Faschingstanz der Ebracher Vereine statt.

Los geht's um 20:00 Uhr in der Remise im Historikhotel „Klosterbräu“-Landidyll.

Für beste Stimmung sorgt das Duo „Tutti Frutti“.

Die Ebracher Vereine wünschen viel Spaß und einen vergnüglichen Abend.